

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten.
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin M57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher Schriftführer: Emil Dittmer Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Ein letzter Appell zur Urabstimmung.

Wer die „Gewerkschaft“ Nr. 49 und 50 aufmerksam gele-
sen, dem können bei der U r a b s t i m m u n g vom
10. bis 16. Januar 1918 kaum noch Zweifel an-
kommen, was er zu tun hat. Wir möchten daher in letzter
Stunde nur noch einige Anregungen geben, damit das Re-
sultat der Urabstimmung zum Wohle des Verbandes aus-
fällt. Jeder kann dafür wirken, daß dies geschieht.

Wichtig ist vor allem mög-
lichst vollzählige Be-
teiligung! Seit vielen
Jahren treten wir wieder zum
erstemal an die Mitglieder
heran, daß sie ihre Willens-
kundgebung durch Urabstim-
mung zum Ausdruck bringen.
Je zahlreicher nun die Beteili-
gung sein wird, um so stärker
ist der Beweis erbracht für die
innere Anteilnahme
am Verbandsleben. Wie
oft hört man Mitglieder klagen,
daß sie mit diesem oder jenem
unzufrieden sind. Geht man
aber ihren Beschwerden auf den
Grund, so stellt sich oft genug
heraus, daß sie selber schuld-
ig oder doch mitschuldig sind
an den organisatorischen oder
sonstigen Mängeln, die sich hier
und da zeigen. Jetzt ist jedem
Mitglied Gelegenheit gegeben,
selbst Hand anzulegen zur Bese-
rung und Sicherung unserer
Finanzen. Und da sollte nie-
mand die kleine Mühe scheuen
und den Abstimmungsstempel
ausfüllen.

Aber auch über die Art der
Abstimmung möchten wir noch
einiges sagen. Alle Instanzen des Verbandes: Verbands-
vorstand, Verbandsauschuß und Gauleiterkonferenz haben
einstimmig die Festigung unserer Finanzen für not-
wendig erachtet.

Als den besten Weg dafür sehen sie die Erhöhung
der Beiträge an!

Von allem übrigen abgesehen, bedeutet die Herabsetzung
des Krankengeldes nur Glückwerk in unserm Finanzaufbau.
Denn sie bringt uns nicht mehr Geld herein, sondern würde
nur die Ausgaben verringern.

Jedes Mitglied ist aber in dieser Zeit des Krieges und

der Unterernährung der Krankheitsgefahr in erheblich er-
höhtem Maße ausgesetzt. Gerade die hohe Krankenziffer schuf
ja erst die finanziellen Schwierigkeiten. Und darum ist jedes
Mitglied interessiert an der Beibehaltung der bisherigen
Krankenunterstützung!

Nun mag es manchen Kollegen geben, der sich gewisser-
maßen für gefeit hält gegen Krankheiten. Er sollte sich aber

doch von dem Gedanken leiten
lassen, daß wir in dieser schwe-
ren Zeit einander unser Los er-
leichtern sollen, und daß wir in
unserm Verbands den Schutz
und Hort erblicken, der allen
seinen Gliedern Hilfe angedeihen
läßt, wenn sie krank sind oder in
Not geraten.

Weit hinaus aber über
diese rein menschlichen Gesichts-
punkte ragt der Grund-
gedanke für die Verbesserung
unserer Finanzen:

Wir wollen gerüstet sein!

Seit Monaten diskutiert die
Unternehmerpresse darüber, auf
welche Weise sie den „Abbau der
Kriegslöhne“ vornehmen könne.
Dabei ist heute die Lebenslage
fast aller Arbeiter erheblich
schlechter wie in Friedenszeiten.
Die Kriegs- und Lennerungs-
zulagen sind nicht entfernt ein
Ausgleich für die im Stauetempo
gestiegene Preissteigerung. Wohl
hat unser Verband sich nach
Kräften bemüht, der Notlage
unserer Kollegen durch fort-
dauernde Lohnbewegungen auf-
zuhelfen. Aber zufrieden
könnte allenfalls derjenige sein,

dem das Schicksal einen reichen Großbauer zum Vater be-
schieden hat.

Die Arbeiterklasse insgesamt leidet schwer unter völlig
ungünstigen Ernährungsverhältnissen, und man kann es
als geradezu frivol bezeichnen, wenn das Unternehmertum
bei alledem nur daran denkt, wie es die Kriegslöhne herab-
setzen kann.

Aber nur keine Illusionen! Unsere Stadtverwaltungen
werden bald nach dem Kriege (und diese Zeit sehnen wir doch
alle sehnlichst herbei!) sich den Bestrebungen der Unternehmer,
den für sie günstigeren Arbeitsmarkt für sich auszunutzen,

Neujahr!

Und wieder wendet Chronos Kundenmatt
Im Buch der Zeit ein vollbeschriebnes Blatt.

Und jeder Tag, der hier begraben ruht,
Erglänzt von Tränen, und erdunkelt Blut.

Ja, aller Stunden atemkurze Frist
Verendete in Haß und heißem Zwist.

Minuten eine nicht, die ohne Not;
In der Sekunden jede griff der Tod.

Im schnellsten Hauche der verwehten Zeit
Stieg auf ein Hilferuf aus Laß und Leid.

Wie aber warst du aller Freuden bar,
Du sonnenreiches und doch trübes Jahr!

Die Luft entfloß der irden Menschheit Haus;
Nun blüht sie hoffend in die Zukunft aus.

Dort breitet weih sich noch der Tage Zahl
Und Stunden, unberührt von Not und Qual.

Was in ihr barrt, sie zeigt es keinem Mä.
Noch bist du frei, zu wirken am Geschid

Der Monde, die am Horizonte stehn
Und mählich auf zu unsern Häuptern gehn.

Gib ihnen Tat, die deinen Menschen ehrt;
Das Edle fördert und das Ueble wehrt.

Sieh, Chronos taucht aufs neu die Feder ein:
Das Bekern ist dahin — das Heute dein!...

Dan

nicht ganz entziehen können und wollen. So drohen ganz besonders schwere Zeiten in dieser Uebergangszeit. Da soll unsere Organisation erst recht den Beweis antreten, daß sie die tatkräftige Förderin unserer Interessen ist.

Wer wollte da nicht mitwirken, um unsere Rüstung so stark wie möglich zu gestalten?

Und endlich unsere heimkehrenden 29 000 Kollegen! Mögen sie recht bald heimkehren! Sie alle werden sich anfangs schwer wieder in das Berufsleben einfinden. Mancher kehrt freilich nicht wieder, mancher kann seine frühere Arbeit nicht mehr verrichten infolge der Kriegsverletzungen, und mancher, der allen Gefahren im Felde erfolgreich Trotz geboten, leidet schwer unter den Nachwirkungen der Kriegszeit.

Da wollen und müssen wir helfen können!

Darum möchten wir unsern Appell mit der Aufforderung schließen, bei der Urabstimmung aller dieser Tatsachen eingedenk zu sein. Es kann dann niemandem schwer fallen, sich bei der Abstimmung so zu entscheiden, daß das Wohl des gesamten Verbandes dabei gewahrt wird.

Jeder stolze und jede stolze, die begriffen haben, daß sie selbst es sind, denen sie die Mittel bewilligen zur Stärkung unserer Organisation, wird seinen Augenblick jähern, bei der Urabstimmung sein Votum abzugeben für die Erhöhung der Beiträge.

Eine Nahrungsmittel-Einkaufskommission des Magistrats zu Berlin.

Dringlicher noch wie die Frage der Entlohnung ist zurzeit die Frage der Ernährung resp. die Frage der Beschaffung von Nahrungsmitteln. Die mit Kriegsgewinnen arbeitende Nahrungsmittelindustrie hat die Frage der Beschaffung von Lebensmitteln in der Weise gelöst, daß sie ihre Antikäter ins Land schickt und dort zu jedem Preise jedes Quantum Lebensmittel aufkaufen läßt. Unsere Räte Berlin hatte am 26. Oktober d. J. einen Antrag an den Magistrat gerichtet, in welchem um bessere Versorgung mit Lebensmitteln ersucht wurde. Der Antrag hat einen erfreulichen Erfolg gezeitigt. Der Magistrat hat eine Einkaufskommission gebildet, die nach folgenden Grundzügen die Versorgung der städtischen Arbeiter und Angestellten mit Lebensmitteln bewerkstelligen soll. Ueber die Tätigkeit und die Erfolge dieser Kommission werden wir gelegentlich berichten.

Bedingungen über die Abgabe von Lebensmitteln an Angestellte und Arbeiter der städtischen Betriebe.

1. Die Einkaufskommission teilt den einzelnen Verwaltungen nach Maßgabe ihrer Vorräte oder der ihr vorliegenden Warenangebote von Fall zu Fall mit, welche Warenmengen zur Verteilung an Angestellte und Arbeiter zur Verfügung stehen. Sie bestimmt, in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang die einzelnen Verwaltungen wechselweise bei der Verteilung berufsichtig sind.

2. Die Verwaltungen haben der Einkaufskommission die Anzahl der bei ihnen beschäftigten und für die Lebensmittelversorgung im Betracht kommenden Arbeiter und Angestellten mitzuteilen. Arbeiter und Angestellte, die in Anstaltsverpflegung stehen, bleiben bei der Verteilung von Lebensmitteln außer Betracht.

3. Für jede Verwaltung ist ein Bevollmächtigter zu ernennen, der auf Erfordern der Einkaufskommission bei ihr die Menge des jeweiligen Bedarfs an Waren anmeldet, die zugewiesenen Waren übernimmt, den Preis anerkennt und rechtsverbindlich über den Empfang der Ware quittiert. Die Einkaufskommission behält sich die Verkürzung der erteilten Warenmenge vor. Die Verkürzungen sind zur Abnahme und Bezahlung auch geringerer als der angemeldeten Waren verpflichtet. Verwaltungen mit weniger als 200 Angestellten und Arbeitern müssen sich mit größeren Verteilungen zusammenschließen, damit der Verkehr mit der Einkaufskommission sich auf die einfachste Weise regelt und die Verteilung von Waren auch in größeren Bedingen ermöglicht wird.

4. Die Anfuhr, Einlagerung und die Verteilung der abzunehmenden Waren ist Sache jeder Sonderverwaltungsstelle.

5. Die Einkaufskommission bestimmt in jedem Falle die Frist, innerhalb deren die Ware vom ihrem Lager oder dem betreffenden Händler spätestens abgeholt und der Marktpreis zu zahlen ist. Die Beförderung vom Lager oder Händler zur Verteilung ist gesichert für Rechnung und Gefahr des Pächters, weshalb zur Sicherung die Begleitung durch einen geeigneten Quantitäten empfohlen wird, der auch den Wegscheitern für die Ware vorher abzuverlangen hat. Ausstellungen wegen Zadmangel nach erfolgter Übernahme der Ware sowie Ansprüche auf Kostentragung oder Schadenersatz finden in keinem Fall Berücksichtigung.

6. Jede Behörde der Angestellten und einen Auschuß für die Arbeiterschaft zu ernennen, die die Unterverteilung der Ware regeln. Hierbei ist auf die Mopfstärke jedes Haushaltes Rücksicht zu nehmen.

7. Die Verteilungsstellen dürfen die Waren an die Angestellten und Arbeiter mit keinem höheren Zuschlage abgeben, als erforderlich ist, um die etwaigen Verpackungskosten, Fuhrkosten, den bis zum Verkauf der Restmengen entstehenden Gewichts- und Qualitätsverlust sowie sonstige Verwaltungskosten zu decken. Die Erzielung von Uberschüssen ist streng zu vermeiden. Ueber Eingang und Verkauf der Waren, den gezahlten Einstandspreis und den aus dem Verkauf erzielten Erlös ist Buch zu führen. Den Vertrauensleuten der Angestellten- und Arbeiterauschüsse ist auf Verlangen Einblick in die Bücher zu gewähren. Die Einkaufskommission behält sich die Einsichtnahme der Bücher und Besichtigung der Warenvorräte vor.

8. Falls die Verpackungen — Käffer, Kisten, Säcke usw. — nur teilweise gegeben werden, ist für deren pünktliche, vollzählige und kostenfreie Rücklieferung seitens der Empfängerstelle Sorge zu tragen; sie haften gegebenenfalls für Fehlendes und Beschädigungen.

9. Bei unmittelbarer Belieferung durch Händler ist Zahlung auch unmittelbar an diese zu leisten, falls nichts anderes bestimmt wird.

10. Die von der Einkaufskommission verauslagten Zahlungen sind innerhalb der von ihr bestimmten Frist an das Kriegs- vorchufskonto der Stadthauptkasse, Konto der Einkaufskommission, zu erheben und nach Ablauf der Zahlungsfrist mit 5 v. H. zu verzinsen.

Berlin, den 8. Dezember 1917.

Magistrat, Einkaufskommission. gez. Reide, Rischbeck, Koepen.

Bestimmungen für Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen in Freiburg i. Br.

Untern 5. Juli 1916 reichte unsere Räte dem Stadtrat eine Eingabe um den Erlass von Grundzügen für die aus dem Kriegsdienst zurückkommenden städtischen Arbeiter sowie die Versorgung der Kriegsteilnehmern, Gefallenen und deren Hinterbliebenen ein. Lange hörte man nichts davon, bis der Stadtrat auf eine Anfrage des Gemeindevorstandes am 3. Januar 1917 mittels des Verwaltungsrates Beschlüsse ausgearbeitet seien und dem Bürgerausschuß vorgelegt wurden. Wieder hörte man nichts, bis endlich auf verschiedene öffentliche Anträge und die direkte Anfrage des Arbeiterausschusses am 31. 1. der Stadtmagistrat untern 17. November 1917 mitteilte, daß Bestimmungen vom Bürgerausschuß in dessen Sitzung vom 24. März 1917 bei der Beschlusseckung mit angenommen wurden, indem er durch Annahme des Vorschlags auch einer Druckmöglichkeit, Seite 97 des Vorschlags vermerkt zu § 12. gehaltenen Handbrennung zustimmte habe. Acht Monate also lang die Bestimmungen schon in Arbeit und blühen wie ein Veilchen im Bergewald, während die Hauptinteressenten infolge der über großen Reichdeihen des Stadtrats, der die Vorlage als gutes Werk nicht zur Disposition stellte oder um der Kritik aus dem Wege zu gehen? und sie nur so ganz nebenächlich zur Annahme brachte.

Der wesentliche Inhalt der Bestimmungen geht dahin, daß die aus dem Feld zurückkehrenden städtischen Arbeiter, soweit sie arbeitsfähig oder nur unwesentlich beeinträchtigt sind, in ihrer alten Stelle verwendet werden müssen. Jede Verwaltung hat ihre Arbeiter selbst wieder zu übernehmen und nur wenn dies absolut unmöglich ist, wird der Stadtrat für ein anderweitiges Unterkommen in einem städtischen Betrieb sorgen. Bei erheblich vermindelter Arbeitsfähigkeit sollen entweder von der Betriebsleitung besondere Erleichterungen gewährt oder ein leichter Dienst an sich zugewiesen werden. Gehts nicht anders, so soll der Arbeiter durch Um- oder Aufnehmen für eine andere Arbeit bei der Stadt brauchbar gemacht werden. Während des Um- oder Aufnehmens wird soviel Zuschuß gewährt, daß mit den militärischen Rentenbezügen zusammen der frühere Lohn erreicht wird. Vollarbeitsfähige und solche, welche zwar leicht behindert sind, aber eine volle Arbeitsleistung oder bereits eine solche machen können, erhalten den tarifmäßigen Lohn samt den zugewachsenen Zulagen und Erhöhungen; die militärischen Bezüge bleiben ihnen daneben. Kriegsteilnehmer, welche in ihrer Arbeitsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt sind, erhalten ohne Anrechnung ihrer Militärbezüge den Lohn samt Zulagen, der ihrer Leistungsfähigkeit entspricht. Kriegerrenten sind Zulagen, der ihrer Leistungsfähigkeit entspricht. Dabei soll darauf Rücksicht genommen werden, daß der Kriegsteilnehmer durch Anrechnung seiner kriegsrechtlichen Rentenzulagen sowie aller militärischen Leistungen (auch Kriegs- und Verwundungszulagen) zum mindesten ein Einkommen hat, das dem vor dem Eintritt zum Kriegsdienst bezogenen Lohn gleichkommt. Diese letzte Bestimmung ist zweifellos klug und löst eine große Frage. Was wäre denn dabei, wenn einem solchen Kriegsteilnehmer neben seinem Lohn die Kriegs- und Verwundungszulagen

bliebe? Er braucht sie sicher so gut wie derjenige, der weniger beschädigt ist und, weil er eine volle Leistung machen kann, den vollen Lohn erhält.

Anspruch auf Mubelohn erwerben alle vom Heeresdienst Zurückkehrenden, gleichviel, ob sie voll oder vermindert arbeitsfähig sind; letztere aber nur nach Maßgabe ihres geringeren Lohnes.

Vom Heeresdienst zurückkehrende Stadtarbeiter, die schon ruhelohnberechtigt sind, erhalten denselben gegebenenfalls wie wenn sie nicht ausgereiht wären, doch werden Kriegsjahre der hierfür maßgebenden tariflichen Bestimmung entsprechend berechnet, also doppelt gezählt. Soldat, die noch keinen Anspruch erworben hatten, aber mindestens ein Jahr vor dem Einrücken bei der Stadt waren, erhalten die Kriegsjahre gegebenenfalls auch doppelt angerechnet. Nur jedes auf diese Weise ermittelte Dienstjahr werden dann 25 Proz. des maßgebenden Jahreslohnszuschlags als Kriegsunterstützung gewährt, im ganzen nicht unter 15 Proz., jedoch nicht mehr wie 35 Proz., was einer Dienstzeit von 10 Jahren entspricht. Vertragen städtische Kriegsunterstützung samt den militärischen Rentenbezügen mehr wie 100 Proz. des Lohnanschlages, so findet eine entsprechende Kürzung oder Wegfall der ersten statt. Bei besonderer Bedürftigkeit, insbesondere in Fällen gänzlicher Hilflosigkeit kann jedoch der Lohnansatz um 25 Proz. überhöhen werden. In gleicher Weise wird Mubelohn gewährt, wenn ein Arbeiter vor Erwerbung eines Rechtsanspruchs, aber in ursächlichem Zusammenhang mit dem Heeresdienst erst nach seiner Wiedereinstellung ruhelohnbedürftig wird. Gänzliche arbeitsunfähig vom Feld zurückkehrende Arbeiter, die bereits Mubelohnanspruch erworben haben, erhalten den Mubelohn ohne jede Kürzung.

Ueber die Festsetzung des Maßes der Arbeitsfähigkeit, des Lohnes oder der Unterstützung ersucht auf Verlangen eine Voruntersuchung einer Kommission. Dieselbe besteht aus einem Bürgermeister oder dessen Vollmachtigten als Vorsitzenden, dem zuständigen Amtsarzt, einem vom Stadtrat zu bezeichnenden Arzt und zwei Mitgliedern der zuständigen Arbeiterauschüsse. Ueber den Bescheid dieser Kommission entscheidet endgültig der Stadtrat. Die Zusammenfassung auch dieser Kommission ist falsch und entspricht nicht den Wünschen der Arbeiter. Wo ein Bürgermeister, der Vorsitzende und ein Arzt ausübungslos sind, ist wenig Aussicht vorhanden, daß ein Arbeiter recht bekommt. Daran ändern auch die zwei Arbeitervertreter nichts, da sie doch auf die Dienstfähigkeit ihres Vorsitzenden Rücksicht nehmen müssen bzw. werden, wenn sie keine Bedenken haben wollen. Also hat von Karlsruhe, Freiburg, Seidenberg, Mannheim nur letztere Stadt eine Kommission, die vertrauenswürdig ist, die übrigen drei haben nur Subkommissionen, zu denen die Arbeiter kein Vertrauen haben können. Wännen und Wännen von gefallenen Stadtarbeitern, die bereits Rechtsanspruch auf Mubelohn hatten, erhalten Wännen und Wännenfelder ungelöst nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Arbeitsstatute. War der Gefallene zwar nicht ruhelohnberechtigt, aber ein Jahr an der Stadt, so kann Wännen und Wännenfeld bezahlt werden, das im ersten Fall 3 Proz. des Lohnanschlages für jedes Dienstjahr des Gefallenen, jedoch nicht unter 15 Proz. beträgt. Wännenfelder und städtischer Zuschuß dürfen jedoch bei einer hundertfachen Wännen 50 Proz., mit einem Hund 60 Proz., bei zwei und mehr Wännen 70 Proz. des Lohnanschlages nicht übersteigen, sonst werden sie entsprechend gekürzt. Die Wännenfelder von Vollwännen sind, wenn ein Hund da ist, 20 Proz., bei zwei Wännen 35 Proz., bei mehr als zwei Wännen für jedes 15 Proz. des Lohnanschlages. Zum Schluß wird bestimmt, daß sämtliche aus diesen Bestimmungen herrührenden Zuwendungen freiwillige Leistungen sind, aus welchen den Beteiligten keine Rechtsansprüche gegen die Stadt erwachsen können. Das ist ja lediglich eine Sicherungsklausel, die sich in der Hauptsache dagegen richtet, daß die städtischen Leistungen bei der Bemessung der staatlichen Unterstützungen in Anrechnung gebracht werden. Es ist betäubend genug, daß sich die Städte im vierten Kriegsjahr noch durch solche Klauseln gegen das Reich schützen müssen.

Alles in allem kann gesagt werden, daß die getroffenen Bestimmungen immerhin wertvoll sind. Weniger hoch die Höhe der Sätze, die manches zu wünschen übrig lassen, als durch die Sicherheit, die sie den Heimkehrenden, den Wännen und Wännen der Gefallenen überhaupt gewähren. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, daß auch Freiburg zu den Städten gehört, die diese Materie geregelt haben.

• Aus den Stadtparlamenten •

Elberfeld. Die Stadtverordneten beschließen, allen Beamten, Angestellten und Arbeitern eine einmalige Unterstützung zu zahlen. Die Beamteten erhalten 200 Mk., und für jedes Kind 20 Mk. Die Unberbeiteten erhalten 150 Mk. Dessenhalb werden die nötigen Stadtverwaltungen diesem Beispiel folgen und in dieser schwierigen Zeit auch die Arbeiter bei den einmaligen Teuerungszulagen nicht vergessen. Leider kommen aus einzelnen Orten die Mitteilungen, daß man die Arbeiter bei diesen Zulagen nicht be-

rücksichtigt hat. Aufgabe des Verbandes wird es sein, hier mit Anträgen einzutreten. Darum, städtische Arbeiter, schließt die Reihen! Einem in den Verband!

Möln. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte allen Beamten, Angestellten, Arbeitern usw. ein Monatsgehalt. Bei den Arbeitern werden 25 Arbeitstage zurunde gelegt. Auch die Hilfskräfte sollen die Unterstützung erhalten.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. (Lohnerböhung in den städtischen Gaswerken.) Am 7. Dezember hatten die Arbeiterauschüsse der Gasdirektion eine neue Lohnforderung unterbreitet, und zwar wurden für Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker mit täglicher neunstündiger Arbeitszeit 20 Pf. und für solche mit achtstündiger Arbeitszeit 30 Pf. pro Stunde Zulage gefordert. Die Erhöhung sollte ab 1. Dezember in Kraft treten. Am 20. Dezember fanden im Dienstgebäude der Gasdirektion Verhandlungen mit den Arbeiterauschüssen statt, zu denen auch der Vorsitzende der Zölle, Kollege Müntner, hinzugezogen worden war. Nach etwa zweieinhalbstündiger Verhandlung kam folgende Vereinbarung zustande:

Alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker, ganz gleich, ob mit acht- oder neunstündiger Arbeitszeit, erhalten ab 1. Januar 1918 10 Pf. und ab 1. März weitere 5 Pf. pro Stunde Zulage.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sowie der Magistrat und der Aufsichtsrat ihre Zustimmung gegeben haben. Die Direktion verspricht, an den genannten Stellen dafür einzutreten zu wollen. Wir erwarten gleichfalls, daß der Magistrat so schnell wie möglich seine Zustimmung erteilen wird.

Mielefeld. In der Mitgliederversammlung vom 13. Dezember referiert Kollege Seckmann-Berlin über „Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter im Kriege und Frieden“. Redner führte aus, daß während des Krieges wohl erhebliche Erfolge durch die Lohnbewegungen erzielt sind, trotzdem ist die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verbleibert. Das erklärt sich daraus, daß selbst die höchsten Zulagen in keinem Verhältnis zu der gewaltig verteuerten Lebenshaltung stehen. Die Zulagen sind meistens auch nur Teuerungszulagen, Kriegs- und Hungerzulagen. Das hat für die Arbeiter jedoch recht bedenkliche Seiten. Sicher ist damit zu rechnen, daß die Teuerungszulagen und Kriegszulagen nach dem Kriege in Wegfall kommen. Die Teuerung wird aber bestehen bleiben. Eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist die unannehmliche Kollage. Die Unternehmer rufen bereits jetzt, um nach dem Kriege den Arbeitern niedrige Löhne anzuzwängen. Dem hat organisierten Mannschaften nur eine feste Organisation der Arbeiter gegenüberzutreten. Auch die Arbeiter müssen sich in einem neuen Zustand einen Platz an der Sonne sichern. Darauf berichtete Kollege Pinder über den Verlauf der Lohnbewegung für die in den Volks- und Kriegsjahren tätigen Frauen. Wenn hier auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so ist doch ein Abwärtserfolg erzielt. Die Lohnzulagen betragen 40 Pf. pro Tag. Auch die Regelung der Arbeitszeit und Gewährung der Freizeit ist wesentlich günstiger gehalten. Sollten in den einzelnen Städten die getroffenen Abmachungen nicht eingehalten werden, wird bei Veranlassung der Organisationsleitung sofort dagegen eingeschritten. Von den bei den städtischen Kartoffeln leidenden Frauen wurde lebhaft Klage geführt, daß sie für die außerordentlich schwere Arbeit nur 2,50 Mk. Lohn pro Tag erhalten. Hierzu kommen allerdings die Teuerungszulagen. Jedenfalls ist das für die Arbeitsleistung, die bei jedem Wetter ausgeführt werden muß, viel zu wenig. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, zur Verbesserung dieser Lohnsätze geeignete Schritte zu unternehmen. Eine Anzahl Kennzeichnungen war das Resultat dieses Abends.

Frankenweia. Am 16. Dezember tagte eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes. Kollege Seckmann-Berlin referierte über „Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter im Kriege und Frieden“. Der Redner fand mit seinen Ausführungen aufmerksame Zuhörer. Obwohl die Veranstaltung freizeidig bestanden war, fehlten die Kollegen von Gas- und Wasserwerk vollständig. Diese Kollegen hätten es am liebsten für wichtiger, in den Verteilungen zu kooperieren wie für die Stärkung der Organisation zu arbeiten. Aber gerade die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse Frankensweias sind ein Schandbeispiel dafür, wie schädlich die Zerstückelung der städtischen Arbeiter wirkt. Durch den bisher bereits erlittenen Schaden sollten die städtischen Arbeiter endlich erfahren lernen, wie notwendig der Zusammenschluß aller städtischen Arbeiter ist. Natürlich, das Schicksal auf die einhändige Stadtverwaltung und auf die Organisation ist billiger. Gibt aber keinen Grund vorwärts. Die Tatsache, daß nach dem Kriege eine weitere erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der städtischen Arbeiter eintreten wird, sollte alle Kollegen veranlassen, mit aller Energie an dem Ausbau unserer Organisation zu arbeiten.

Darmstadt (Seag). Nach verschiedenen Verhandlungen mit dem Arbeiterratsausschuss hat sich die Direktion der Seag nun doch dazu herbeigelassen, die von der Stadt Darmstadt ihren Arbeitern bewilligten Zulagen auch dem Seag-Personal zu gewähren. Dasselbe erhält also auch: Verheiratete jährlich 400 Mk., dann fürs erste Kind 150 Mk., das zweite Kind 140 Mk. usw. bis herab zu 100 Mk. beim sechsten Kinde. Ebenso wurde den Verheirateten die einmalige Zulage von 240 Mk. gewährt. Leider ging es auch diesmal wieder nicht ohne größere Unstimmigkeiten ab. So sollen die Ledigen wieder keine Zulage erhalten, weder eine laufende noch eine einmalige. Die Frauen der Eingekrüchten erhielten statt der einmaligen Zulage in Höhe des halben Betrages der anderen, also statt 120 Mk. nur unterschiedliche Zulagen von 25-50 Mk., ganz nach Belieben, augenscheinlich ohne jeden Grundsatz. Die angeblich Unständigen, die aber der Direktor ständig gemacht haben will, erhalten die einmaligen Zulagen ebenfalls nicht. Nach Einzelverhandlungen will er ihnen als Abstandssumme 100 Mk. geben, statt 240 Mk., aber nur wenn sie sich dazu einverstanden erklären und nicht mehr weiter reklamieren; andernfalls erhalten sie gar nichts. Der Ausschuss ist nun beauftragt, nochmals mit der Direktion zu verhandeln. Kommt das gewünschte Resultat nicht zustande, wird die Stadtverordnetenversammlung um ihre Unterstützung ersucht. Welche einfache, klare Vorschriften und Bestimmungen hat die Stadt Darmstadt für ihre Arbeiter bezüglich der Feuerungszulagen erlassen und wie sind dieselben jetzt bei der Seag verzerrt und verschoben.

Durlach. Untern 25. August hat unsere Filiale eine Eingabe um 1 Mk. Lohnerhöhung eingereicht. Der Antrag wurde vom Bürgermeister zunächst abgelehnt, natürlich, denn die Arbeiter dürfen doch nicht recht behalten. Entsprechend einer öffentlichen Kritik hat dann aber eine Kommission des Bürgerausschusses dem Bürgermeister klargemacht, was notwendig ist und nun wurde am 10. Dezember eine Vorlage beschlossen, welche folgende Verbesserungen bringt: 1. Die bisherigen Feuerungszulagen von 50 Pf. werden in monatliche Beihilfen umgewandelt von 12 Mk. für Ledige, 20 Mk. für Verheiratete; 2. die bisherige Kinderzulage betrug 6 Mk. fürs erste, 4 Mk. fürs zweite und je 4 Mk. für jedes weitere Kind. Jetzt beträgt sie 6 Mk. fürs erste, 7 Mk. fürs zweite, 8 Mk. fürs dritte Kind usw., trägt also für jedes weitere Kind um 1 Mk.; 3. neben dieser sogenannten „Feuerungszulage“ wird eine tägliche Zulage von 1 Mk. gewährt, abgesehen von den Feuerhausarbeitern, welche zurzeit einen Lohn von 8 Mk. täglich beziehen; 4. für die eingekrüchten werden die alten Kinderzulagen von 6 bzw. 4 Mk. um die Hälfte erhöht, betragen also bei einem Kind jetzt 9 Mk., zwei Kindern 15 Mk., drei Kindern 21 Mk. usw. monatlich; dagegen erhalten sie sonst keine Zulage. Verheiratete ohne Kinder werden solchen mit 1 Kind gleichgestellt, erhalten also 9 Mk. monatlich. Der Aufwands für Zulagen betrug bisher für die Arbeiter 10.500 Mk., jetzt rund 38.000 Mk., somit Mehraufwand 27.500 Mk., was für Durlach immerhin anzuerkennen ist.

Kranththal. Untern 30. September ersuchte die hiesige Filiale um eine Neuregelung der Lohnverhältnisse für die hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen. beantragt war eine Erhöhung von 1 Mk. für Arbeiter, 75 Pf. für Arbeiterinnen. Weiter wurde gewünscht, daß die Entfernungszulagen von 15 auf 50 Prozent, die Zulagen für Wasserarbeit, für Heberstunden und Sonntagsarbeit von 40 auf 50 Proz., für Festtagsarbeit von 40 auf 100 Proz. erhöht werden sollten. Diese Anträge wurden zunächst vom Bauamt beantragt, dann dem Bauausschuss überwiesen und Anfang November vom Stadtrat einstimmig genehmigt mit der einzigen Einschränkung, daß die Lohnerhöhung der Frauen 70 Pf. täglich statt der genannten 75 Pf. beträgt. Die Erhöhung in Kranththal beträgt demnach seit Kriegsbeginn mindestens 1,50 Mk., zumeist aber 2 Mk. und mehr, ein Preisviel, das sich der hochwohlwollige Magistrat von Landau, ebenso die rechtskundigen Bürgermeister von Birmans und Greibunden sehr wohl zum Nutzen nehmen könnten.

Göttingen. Am 15. Dezember tagte eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes. Der Verbandsvorstand Herrmann Peulin referierte über „Die wirtschaftliche Lage der hiesigen Arbeiter im Kriege und Frieden“. Die zahlreich erschienenen Kollegen folgten den Ausführungen des Redners mit lebhaftem Interesse. Obwohl anscheinliche Erfolge erzielt sind, hat sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verschlechtert. Durch die Inflation haben allein in diesem Jahre 100.000 städtische Arbeiter zusa. 30 Millionen an Mark Lohn-, Feuerungs- oder Kriegszulage erhalten. In unserem Verbands sind aber nur 30.000 organisiert. Wollen wir uns nach dem Anzuge vor Schanden bewahren, dann müssen alle unorganisierten hiesigen Arbeiter für die Inflation gewonnen werden. Die Anwesenden sprachen dem Referenten für seine Ausführungen ihre Befriedigung aus und gelobten, im Sinne des Referenten zu handeln.

Greibberg. Nachdem unsere Kollegen hier im September eine einmalige Feuerungszulage im Betrag von 70-120 Pf. erhalten hatten, wurde von unserer Filiale untern 1. October eine Erhöhung des Lohns um 1,20-1,50 Mk. beantragt. Am 21. November nun hat der Bürgerausschuss folgende Neuregelung

zugestimmt: 1. Die Zulagen nach dem Stadtratsbeschluss vom 26. Februar bleiben bestehen. Das sind 8 Mk. monatlich für Ledige, 12 Mk. für Verheiratete und 5 Mk. für jedes Kind. Daneben wird 2. eine Kriegs-Lohnzulage von 25 Proz. des derzeitigen Lohnes gewährt, die Zulage darf jedoch nicht weniger wie 1 Mk. betragen; 3. die eingekrüchten Arbeiter erhalten ihre Zulage von dem um 25 Proz. bezw. um mindestens 1 Mk. erhöhten Lohn berechnet; 4. Ruhegeldempfängern, sowie den Witwen- und Waisengeldberechtigten werden ihre Zulage ebenfalls um 25 Proz. erhöht. Für die Ausbildeckste bleibt es bei den Zulagen vom 26. Februar. Die Kosten für diese Reform kommen für die alte Zulage auf 110.000 Mk., die neue Zulage etwa 500 Arbeiter 163.000 Mk., die Eingekrüchten etwa 258-39.000 Mk., die Pensionierten (etwa 52) 5000 Mk., zusammen 317.000 Mk. pro Jahr. Damit ist wieder ein erfreulicher Schritt nach vorwärts gemacht. Mögen unsere Heidelberger Kollegen danach trocknen, ihre Filiale auszubauen und ihre Masse zu härten, damit sie nach dem Kriege diese Zulagen auch als Lohn weiterbekommen können, denn bis jetzt sind es wieder nur Kriegs-zulagen, die bewilligt sind.

Karlsruhe. Untern 7. Juli reichte die hiesige Filiale einen Antrag auf eine Lohnerhöhung von 1 Mk. ein. Der Stadtrat hat sich reichlich Zeit gelassen, den Antrag zu erledigen, namentlich wenn man berücksichtigt, daß nicht jede Woche, sondern bereits jeder Tag neue Preiserhöhungen bringt. Um dem schwersten Mangel abzuhelfen, war am 26. September eine einmalige Zulage verlangt worden und da auf dies hin der Stadtrat zwar bekannt gab, daß die Sache beschleunigt werde, aber andererseits auch bekannt wurde, daß die Vorlage des Stadtrats jetzt im October-November auch nur 1 Mk. betragen sollte pro Tag, so wurde in öffentlicher Versammlung festgestellt, daß eine solche Vorlage jetzt nicht mehr genügen könne, sondern eine entsprechende Erhöhung erfahren müsse. Das führte zu neuen Verhandlungen und endlich, am 3. Dezember, konnte der Bürgerausschuss darüber beraten. Die Neuregelung der Zulagen sieht nun eine Zerteilung derselben vor, ähnlich wie im Reich, Bayern, Baden usw. Die bisherige Feuerungszulage wurde in eine Feuerungsbeihilfe umgewandelt, daneben wurde dann eine neue Kriegs-Lohnzulage geschaffen. Die bisherige Zulage betrug monatlich für Ledige und Verheiratete bis 1620 Mk. Jahreslohn 18 Mk. monatlich, von 1621-2700 Mk. Jahreslohn 13 Mk. monatlich und in beiden Kategorien für jedes Kind monatlich 7 Mk. Jetzt beträgt diese „Beihilfe“ bei einem Jahreslohn bis 2200 Mk. für Ledige 12 Mk. für Verheiratete 20 Mk., fürs erste Kind 6 Mk., das zweite 7 Mk., das dritte 8 Mk. usw. Da also die Ledigenzulage jetzt wesentlich, zumeist um 6 Mk. herabgesetzt, die Verheiratetenzulage aber nur um 2 Mk. heraufgesetzt wurde, während die Zulagen für die ersten drei Kinder sich gegenwärtig ausgleichen, eher sich aber zu Ungunsten der Arbeiter verhalten, so sind der Stadtverwaltung durch diese Neuregelung nicht nur keine Kosten entstanden, sondern es zeigte sich noch eine kleine Ersparnis, indem die Kosten der bisherigen Zulage für Beamte und Arbeiter zusammen auf 305.000 Pf. zu stehen kamen, während sie jetzt noch 295.000 Pf. sind. Also die Reform hat für die Stadtverwaltung den Vorzug, sehr billig zu sein. Die sogenannte Kriegszulage nun, die neu eingeführt wurde, beträgt für die Klassen I und II des Lohns für Ledige 1,10 Mk., Verheiratete 1,20 Mk. pro Arbeits-tag; für die in den Klassen III-IV eingerechnen Arbeiter 1,20 Mk. für Ledige, 1,50 Mk. für Verheiratete. Die Sätze sind also infolge unseres Protestes im Laufe der Verhandlungen um etwa 20 Pf. erhöht worden. Interessant ist nun zu wissen, daß die Lohnklassen I und II die niedrigeren, die Klassen III-VI die höheren sind. Trotzdem erhalten diese höher bezahlten eine etwas höhere Zulage, was geradezu verblüffend erscheint, obgleich sie selbstverständlich an sich diesen Kollegen von Dingen zu können ist, da sie ja auch deren Not nach Länge nicht dacht. Die Erörterung der Gründe für dieses ungewöhnliche Vorgehen ergab, daß der Vater der Vorlage, Herr Bürgermeister Dr. Paul, auf dem Standpunkt steht, daß die Zulage auch die Entwertung des Geldes berücksichtigen müsse. Bei den höher entlohten Arbeitern verleihe ein höherer Lohn an Wert, der Verlust ist also größer, demnach müssen sie auch eine höhere Zulage haben. Die schätzbezahlten können schon nicht soviel verlieren, also brauchen sie auch kein so große Zulage. Das ist natürlich eine sinnlose Begründung um die unendlich höheren Beträgen der oben und höchsten Beamten zu rechtfertigen. Vom rein menschlichen Standpunkt aus muß aber dem Grundsatze gelten, daß dem am meisten geholfen werden muß, der am meisten unter der Inflation leidet und das unabweisbar die Schicksalgefahren. Die einmaligen Zulagen erhalten die beiden Zulagen nach Abzug des jetzigen Betrages, den sie als Ledige angerechnet hatten. Es erhalten also von der „Beihilfe“ als Ledige nichts, als Verheiratete monatlich 8 Mk. und die Kinderzulagen. Von der Zulage erhalten sie als Ledige wieder nichts, als Verheiratete in allen Klassen 10 Pf. pro Tag. Das nennt sich dann „Regelung“ im 1. Sinne, jedoch davon werden sie keine Zelle wissen. Ruhegeldempfängern erhalten die Kinderzulagen, außerdem 15 Prozent Pension oder Ruhegeld. Auch die werden nicht sehr weitaus dabei, denn Kinder werden sie nicht mehr viel haben und 15 Pro-

daß man sich anscheinend auf dem Rathaus noch etwas darauf zugute halte, daß man „den Arbeitern Gelegenheit gebe, durch Nebenstunden ihre Einnahmen zu erhöhen“, anstatt daß man diesem Wunsch mit allen Mitteln zu steuern versuche. Die hohen und höchsten Einkommen der Beamten bildeten ja auch keinen Grund zur Verweigerung der wesentlich höheren Zulagen, als solche an die Arbeiter bezahlt werden. Während z. B. ein Arbeiter einschließlich der Feuerungszulagen — zu seinem normalen jährlichen Einkommen ein Mehr von 689 M. bzw. 767 M. für 365 Schichten jährlich tätige Schichtarbeiter, erhält, bekommen Beamte selbst in den höchsten Gehaltsklassen ein Mehr von 900 M. jährlich. Die Versammlung beschloß, erneut an die Gemeindefollegen heranzutreten und die eingereichte Forderung zu wiederholen, durch einstimmige Annahme folgender Entschliessung: „Die heute, den 14. Dezember 1917, stattfindende allgemeine Versammlung der Stuttgarter Gemeindegewerkschaften nimmt Kenntnis von der Bewilligung einer einmaligen Beihilfe in Höhe von 100 Mark an einen Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Versammelten können sich aber mit der hier beliebigen Behandlung der Eingabe vom 3. Dezember keineswegs einverstanden erklären. Sie bedauern die durch die Beschlüsse der Gemeindefollegen zum Ausdruck gebrachte geringe Wertschätzung ihrer Tätigkeit und erklären daher: Die bewilligten 100 M. können nur als Abschlagszahlung in Frage kommen und wird deshalb die Verhandlung mit dem Arbeitgeber beauftragt, umgehend wiederholt an die Gemeindefollegen heranzutreten und zu beantragen, daß der zu der gestellten Forderung noch fehlende Betrag nachbewilligt wird. Der für die Ablehnung der eingereichten Forderung geltend gemachte Grund, daß das Einkommen der Arbeiter gegenüber demjenigen der Unterbeamten und Beamten prozentual unverhältnismäßig nicht geringen sei, kann als stichhaltig nicht in Betracht kommen, da einerseits die vor dem Krieg in den Betrieben der Stadtgemeinde bezahlten Löhne auch gegenüber demjenigen der Fabrikarbeiter außerordentlich gering waren und andererseits die bei weitem hohen Einkommen nur dort verdient werden, wo der Arbeiter genötigt ist, eine unverhältnismäßig große Zahl von Nebenstunden zu leisten. Die Versammelten verurteilen auf das entschiedenste das alljährlich überhand genommene Ansehen der Nebenstunden und — langen, daß Nebenstunden nur dort geleistet werden dürfen, wo solche sich absolut nicht vermeiden lassen. Wegen gegenwärtigen Ernährungschwierigkeiten laßt der Arbeiter infolge der Nebenanstrengung Gefahr, seine Hauptkräfte allzu reich aufzubrauchen und sind deshalb die Unternehmen nach Möglichkeit durch Einstellung bzw. Beurlaubung weiterer Arbeitskräfte zu vermeiden. Des weiteren erwarten die Versammelten, daß die beantragte Erhöhung der Bezüge der Kriegsfamilien in möglicher Zeitfröhe verwirklicht wird. Sollte wider Erwarten dem Verlangen der Arbeiter eine Folge nicht gegeben werden, so ist der Schlichtungsausschuß des Kriegsausschusses anzutreten.“

Worms. Die bei uns organisierten Gasarbeiter haben unterm 5. November eine Lohnerhöhung von 20 Proz. pro Stunde bei der Stadtverwaltung beantragt. Unterm 15. November hat nun die Stadt eine Erhöhung der Feuerungszulagen einstellen lassen, welche für Gaswerks- und Gasfabrikarbeiter 10 Proz., Straßenbahn 7 Proz., Fuhrpark 5–6 Proz. des Stundenlohns betragt; die Arbeiterinnen wurden in keinem Fall berücksichtigt, sie gehen völlig leer aus. Die Eingabe der Gasarbeiter soll jedoch damit nicht entschieden sein.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 1916. Der Statistischen Verlage des „Correspondenzblattes“ entnehmen wir die nachfolgende Darstellung:

Von den der Generalkommission angehörenden Zentralverbänden sind an der Statistik des Jahres 1916 28 durch Einwendung von Verbandsbogen beteiligt. Diese Verbände hatten zusammen 6991 Bewegungen, die sich auf 20775 Orte, 56947 Betriebe mit 1919390 Beschäftigten erstreckten. An den Bewegungen beteiligt waren 1461833 Personen, darunter 344629 weibliche. In 6846 = 96 Proz. Fällen mit 1459194 Beteiligten = 95 Proz. verliefen die Bewegungen friedlich und nur in 132 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, von denen 14629 Personen = 1 Proz. der Gesamtzahl der Beteiligten betroffen wurden. An Zahl der Bewegungen übertrifft das Kriegsjahr 1916 die letzten beiden Vorjahre ganz erheblich und an Zahl der Beteiligten steht es von allen Vorjahresjahren seit 1906 an erster Stelle.

Das in den Kriegsjahren erfolgte stärkere Eindringen der Frauen in die Berufe kommt auch in der Statistik der wirtschaftlichen Bewegungen durch die vermehrte Zahl beteiligter weiblicher Personen zum Ausdruck. Es betrug ihre Beteiligung 1913: 6,4, 1914: 9,2, 1915: 11,7, und 1916: 16,9 Proz. der Gesamtzahl. Den größten Anteil an den Bewegungen im Jahre 1916 hat der Metallarbeiterverband mit 1212 Bewegungen und 625617 daran beteiligten Personen; das sind 17,8 Proz. aller Bewegungen und 45,7 Proz. aller Beteiligten.

Der Ausgang aller Bewegungen war in 5786 Fällen = 82,8 Proz. (1915: 76,1) mit 1051188 Beteiligten = 72,0 Proz. (59,9) erfolgreich und in 1141 Fällen = 16,3 Proz. (20,9) mit 401685 Personen = 27,6 Proz. (36,4) teilweise erfolgreich. 64 Bewegungen mit 5600 Beteiligten hatten keinen Erfolg. Im allgemeinen waren die Bewegungen im Jahre 1916 von dem gleichen Erfolg als die im Vorjahre geführten. Der Anteil der mit teilweisem Erfolg abgeschlossenen Bewegungen ist zwar sowohl nach den Fällen als auch den Beteiligten geringer wie 1915, dagegen ist der Prozentsatz der erfolgreich beendeten Bewegungen entsprechend höher, und der Anteil der Beteiligten an diesen Bewegungen übertrifft erheblich das Ergebnis des Vorjahres. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen verursachten eine Gesamtausgabe von 149380 Mark. Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung. Von den 6840 Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung verliefen, waren 6580 Angriffs- und 260 Abwehrbewegungen; an den ersteren waren 1431775 und an den letzteren 15419 Personen beteiligt. Von den Angriffsbewegungen endeten 5483 = 81,3 Proz. mit 1027470 Beteiligten = 71,8 Proz. erfolgreich, 1071 = 16,1 Proz. mit 403251 Beteiligten = 27,9 Proz. teilweise erfolgreich und 25 mit 4064 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Abwehrbewegungen war in 189 Fällen = 70,3 Proz. mit 13643 Beteiligten = 88,5 Proz. erfolgreich, in 53 Fällen = 19,7 Proz. mit 776 Beteiligten = 5,0 Proz. teilweise erfolgreich und in 27 Fällen mit 1000 Beteiligten erfolglos. In 6712 Fällen wurden die Bewegungen durch Vergleichsverhandlungen beendet. Davon 1959 durch Verhandlungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern, 3130 zwischen Vertretern von Unternehmern und Arbeiterorganisationen, 33 vor dem Einigungsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, 1563 vor dritten Personen und 27 unter Mitwirkung von Militärbehörden.

Angriffsstreiks wurden 111 geführt und nahmen daran 10565 männliche und 1731 weibliche, zusammen 12296 Personen, teil. In 108 Fällen handelte es sich um verlangte Lohn- und Gehaltserhöhungen und in 3 Fällen um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen. Von diesen Streiks waren 88 mit 12201 Beteiligten erfolgreich, 15 mit 659 Beteiligten teilweise erfolgreich und 8 mit 371 Beteiligten erfolglos. Abwehrstreiks fanden 28 statt; es wurden davon 1208 Personen, darunter 253 weibliche, erfasst. Die Ursachen dieser Streiks waren in 4 Fällen Minderlohn, in 10 Fällen Lohnreduzierung, in einem Falle eine Verlagerung der Arbeitszeit und in 13 Fällen entstanden sie aus anderen Ursachen. Von den Abwehrstreiks endeten 21 mit 1077 Beteiligten erfolgreich, 1 mit 9 Beteiligte n war teilweise erfolgreich und 5 mit 182 Beteiligten blieben erfolglos.

Zu Aussperrungen kam es in 3 Fällen. Es wurde davon nur der Holzarbeiterverband betroffen. Die Zahl der Aussperrten betrug 155. In 2 Fällen lagen den Aussperrungen Forderungen der Arbeiter zugrunde und in 1 Falle erfolgte die Aussperrung wegen Verhinderung einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Von den Aussperrungen waren 2 mit 95 Beteiligten für die Arbeiter erfolgreich und 1 mit 40 Beteiligten erfolglos.

Die gesamten Streiks und Aussperrungen verursachten eine Ausgabe von 67551 M. Von 13580 an den kämpfenden beteiligten Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und Verdienst festgestellt werden; es entstand ein Arbeitszeitverlust von 36555 Tagen und ein Verdienstverlust von 217949 M. Aus dem Verlust an Arbeitszeit ist zu ersehen, daß die Arbeitsentstellungen im Durchschnitt nur von kurzer Dauer waren. Von den Streikenden gehörten 7046 bei Beginn des Kampfes der Organisation an, davon 3548 schon sechs Monate vor Eintritt des Kampfes. 2971 Streikende waren verheiratet und hatten die Streikenden insgesamt 3302 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Durch Vergleichsverhandlungen wurden von den 112 Kämpfen 130 beigelegt, und zwar 16 durch Verhandlungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern, 95 zwischen Vertretern der beiderseitigen Organisationen, 9 vor dem Einigungsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts und 10 unter Mitwirkung von Militärbehörden.

Erfolge der Bewegungen insgesamt. Durch die im Jahre 1916 geführten Bewegungen haben insgesamt 1447032 Personen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht bzw. eine Verschlechterung derselben abgewehrt. Die Summe der erreichten Arbeitszeitverlängerung ist nur gering und es ist nur ein kleiner Teil Personen daran beteiligt, dagegen sind in ganz erheblicher Weise Lohn- und Gehaltserhöhungen erungen worden; die Gesamtsumme derselben übertrifft bei weitem das Ergebnis der früheren Jahre.

Es wurde 1916 erreicht eine Arbeitszeitverlängerung für 7017 Personen von zusammen 22275 Stunden und für 1206891 Personen eine Lohn- und Gehaltserhöhung im Gesamtbetrag von 5174684 M. pro Woche, sowie sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für 395949 Personen. Es wurde außerdem abgewehrt für 666 Personen eine Verlagerung der Arbeitszeit von zusammen 2105 Stunden und eine Lohn- und Gehaltserhöhung für 8265 Personen im Gesamtbetrag von 15917 M. pro Woche und für 1046 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Trotz Anrecht teil an für 81 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 40 Stunden und eine Lohn- und Gehaltserhöhung für 76 Personen von zusammen 455 M. pro Woche und eine sonstige Verschlechterung

es anlässlich der Bewegungen zu Tarifabschlüssen, die zusammen für 200.154 Personen Geltung haben.

So erheblich der Gesamtbetrag der erreichten Lohnerhöhung auch erscheinen mag, so unzulänglich ist sie gemessen an den enormen Preisverhältnissen. Sie repräsentiert gegenwärtig kaum die Hälfte des Wertes, den sie in der Zeit vor dem Kriege beisehen hätte. Wie wenig die Lohnerhöhungen den heutigen Verhältnissen entsprechen, lässt auch der auf jede daran beteiligte Person entfallende geringe Anteil von 4,29 Mk. pro Woche erkennen. Zwar überragt auch dieser Durchschnittswert ganz bedeutend den der früheren Jahre, doch kann keineswegs davon die Rede sein, daß mit einer solchen Erhöhung des Lohnes ein Ausgleich gegenüber den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung erzielt worden wäre. Andererseits darf aber auch der Erfolg, den die Gewerkschaften durch ihre Bewegungen auch während der Kriegszeit für ihre Mitglieder erzielten, nicht unterschätzt werden. Er zeigt die Macht und den Einfluß der Verbände, die der Kriegszustand nicht zu erschüttern vermochte. Die Durchführung der Bewegungen erforderte ein reiches Maß an Arbeit, die geleistet werden mußte mit an Zahl geschwächten leitenden Kräften und neben einer Fülle von sonstigen durch den Kriegszustand bedingten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben.

Als Ergänzung sei hier noch der Einzelbericht unseres Verbandes wiedergegeben, dessen Ergebnisse größtenteils bereits in der „Gewerkschaft“ bekanntgegeben wurden:

Die Gemeindeverwaltungen haben nicht entfernt das Nötwendige getan, um ihren Arbeitern gegenüber den ungeheuren Preissteigerungen für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu geben. Nur mit größter Mühe und eigener Beharrlichkeit gelang es, die — zum Teil geradezu unbegreiflichen — Widerstände zu überwinden. Dabei trat nicht selten die alte Erscheinung zutage, daß so manche Stadtverwaltung trotz aller schönen Reden über „Reorientierung“ usw. noch immer der gewerkschaftlichen Organisation und damit dem Koalitionsrecht der Gemeindearbeiter ablehnend gegenübersteht. Die in rund 210 Gemeinden und einer Anzahl von staatlichen Betrieben durchgeführten Feueranzahlungen erfüllten zumeist nicht die berechtigten Ansprüche der Arbeiter. Immerhin erzielte 1916 die Organisation durch Lohnbewegungen beträchtliche Erfolge.

Eine reine Zulage bewilligten 7 Gemeinden, während die — die Lohnaufbesserungen in die Form Familien- und Minderzulage ließen. In einer Lohnerrhöhung die Nachbewilligung des im ersten Kriegsjahre entzogenen fest werden.

Aufgabe betrachtete es die Organisation, für die Kriegsteilnehmer aus den Gemeindebetrieben bestimmte soziale und wirtschaftliche Sicherungen zu schaffen. So zählten Ende 1916 bereits 50 Gemeinden für die zum Deere entzogenen Arbeiter die Krankenversicherungsbeträge teilweise oder ganz weiter und 28 Gemeinden zählten für die Eingekerkerten Anteile bei Kriegsverletzungen ein. Von größter Bedeutung für die heerespflichtigen Gemeindearbeiter sind die erreichten Familienbeihilfen, welche in 70 Gemeinden in bestimmt fixierten Tages-, Monats- oder Jahresätzen, in der Mehrzahl der Gemeinden aber in folgender Weise gewährt werden:

Höchstgrenze bis zu welcher die Beihilfe gewährt wird	Zahl der Gemeinden welche die Beihilfe gewähren an				insgesamt
	alle Arbeiter	berheir. Arbeiter	ständig. Arbeiter	berheir. ständ. Arbeiter	
7 % des Lohnes	—	1	—	—	1
25 %	—	2	—	—	2
30 %	1	—	—	—	1
38 %	1	1	—	—	2
40 %	—	—	—	1	1
44 %	—	1	—	—	1
50 %	11	24	2	1	38
60 %	2	4	—	—	6
66 %	—	1	—	—	1
66 2/3 %	—	2	—	—	2
70 %	2	5	—	—	7
75 %	9	19	1	1	30
80 %	—	5	1	—	6
90 %	—	8	—	—	8
100 %	16	20	10	4	50
	43	88	14	7	152

Die Bemühungen des Verbandes, für die Wiederbeschäftigung und angemessene Entlohnung der Kriegsbeschädigten Gemeindearbeiter die notwendige Gewähr zu schaffen, führten zwar in einer gewissen Anzahl Gemeinden zum Erfolge; die Anerkennung bestimmter Ansprüche in dieser Richtung durch alle Städte war jedoch trotz dringender Verträge beim Reichsverband deutscher Städte bisher nicht durchzuführen.

◆ Rundschau ◆

Der „Volksbund für Freiheit und Vaterland“ erläßt einen Aufruf, in dem es heißt:

„Ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen, ist uns in mannigfachen Grundgedanken der Regierung als unsere deutsche Zukunft bezeichnet worden. Nur diese Lösung vermag unser Volk wahrhaft zu einigen. Äußere und innere Freiheit, äußere und innere Kraft hängen zusammen. Nur ein Volk, in dem für die freie und verantwortungsvolle Mitarbeit aller Schichten und Stände am Staatswesen Raum geschaffen wird, ist machtvoll nach außen. Innerer Neuaufbau und äußere Kraftentfaltung der Nation sind nicht zu trennen. Das verkennen alle, welche diese Neuordnung verschieben zu dürfen glauben, statt sie unmittelbar und lebendig aus dem Kriege selbst geboren werden zu lassen, wie bereinst auch unser Reich mitten im Kriege geboren wurde. Im einzelnen bedürfen wir

1. angesichts des heute noch nicht gebrochenen Vernichtungswillens unserer Feinde einer äußersten Zusammenfassung unserer Kräfte, bis jener Vernichtungswille gebrochen ist;
2. der sofortigen innerpolitischen Neuordnung, eines freierlichen Ausbaues unserer staatlichen Einrichtungen durch gemeinsame Arbeit aller Volkskreise, um so die Kraft des Volkes zu stärken, die Freudigkeit zu steigern, einer reformwilligen Regierung die Stütze eines festen Volkswillens zu geben, und die notwendigen Folgerungen aus dem Wesen des modernen Staates zu ziehen, die heute jede Nation im Zusammenhang ihrer Entwicklung ziehen muß;
3. einer klaren, von Volk und Regierung getragenen Außenpolitik, die einen dauernden Frieden anstrebt, Rohstoffbezug und Handelsabfah sichert und Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker auf den Boden der Sittlichkeit und des Rechtes stellt.

Alle, die mit uns eines Sinnes sind, fordern wir auf, sich um uns zu scharen. Unter dem Zeichen von Vaterland und Freiheit ist ein deutscher Volksbund entstanden, der die innere und äußere Freiheit, Glück und Ansehen des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben hat. Wir sind keine Partei und kein parteipolitisches Gebilde. Wir wenden uns an alle von der Rechten bis zur Linken, die es ernst meinen mit der Zukunft des deutschen Volkes. Ein wahrhafter Volksbund sind wir, der aus dem ungebrochenen Lebenswillen des deutschen Volkes geboren wurde. Nur in der Vereinigung kluger Realpolitik und volkstümlich-freieitlicher Staatsordnung erblicken wir die Grundlagen eines modernen Großstaates. Die Eingliederung dieses neuen Deutschland in eine Gemeinschaft der gegenseitig ihre Lebensnotwendigkeiten achtenden und anerkennender Kulturstaaten ist eines unserer vornehmsten Ziele. Diese freie und zugleich starke Gesinnung soll unser Bund verbreiten. Wer mit uns arbeiten will, der sei willkommen! — Unterzeichnet ist der Aufruf vom Ausschuß des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Verbände der christlichen Gewerkschaften, der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, dem Verbands der deutschen Gewerksvereine (D.-V.), dem Verbands deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, dem Verbands deutscher Handlungsgehilfen und dem Verein deutscher Kaufleute.

Geht mehr Kartoffeln! Die Volksernährung geht wieder einmal drohenden Zeiten entgegen, auf die der Parteivorstand (Ebert) und die Generalkommission der Gewerkschaften (Legien) die für die Volksernährung zuständige Reichsstelle in einer Eingabe dringend aufmerksam macht. Diesmal ist es wieder die Kartoffelversorgung, auf die die ernsteste Beachtung hingeleitet wird. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut: „Die hohe Bedeutung, die die Kartoffelversorgung im kommenden Jahr für die Ernährung der Bevölkerung beansprucht, veranlaßt uns, dem Kriegs-Ernährungsamt die Gedanken zum Vortrag zu bringen, die wir gegen die bisher getroffenen Maßnahmen erheben müssen. Wir erkennen gern an, daß in diesem Jahr die Forderung des Bedarfs für die städtische Bevölkerung erheblich besser vorzufallen geangenen ist als in den Jahren voraus. Das kann uns aber nicht in Sicherheit wiegen über die Versorgung bis zu Ende des Wirtschaftsjahres. Wir nehmen zu unserm Bedauern wahr, daß die Annahme, wir verfügen über eine außerordentlich günstige Ernte, zu einer umfangreichen Verfütterung der Kartoffeln verleitet. Auch der günstige Ertrag der Ernte muß hierbei schnell aufgebraucht werden. In letzter Zeit ist uns Mitteilung geworden, daß die Militärverwaltung erhebliche Mengen Kartoffeln zur Verfütterung freigibt; aus einer Stappentation wird uns berichtet, daß täglich 7 Pfund Kartoffeln pro Pferd verfüttert werden. Wenn diese Maßnahme der Militärverwaltung in größerem Umfang ergriffen

